



Bundesverwaltungsamt

Herzlich willkommen im Bundesverwaltungsamt (BVA)

Der zentrale Dienstleister des Bundes



Bundesverwaltungsamt

Datenaustausch mit dem AZR

Workshop im Rahmen der XMC-Konferenz am 12./13. Juni 2024

Workshop-Beschreibung

Seit dem 01.11.2016 erfolgt ein Datenaustausch gemäß § 18e AZRG bzw. § 11 2. BMeldDÜV zwischen dem Ausländerzentralregister und den Meldebehörden. Seit dem 01.11.2019 ist die Übermittlung der AZR-Nummer zum Zwecke der Identifikation der betroffenen Person vorgesehen.

Anders als bei anderen Datenübermittlungen im Standard XMeld, erfolgt der Anstoß der Mittelungen größtenteils durch das AZR. Dies führt zu Änderungen der Daten in den Melderegistern.

1. **Die Prozesse der Einarbeitung der Daten in die Melderegister laufen derzeit nicht optimal.**
2. **Auch die Qualität der übermittelten Daten in den Nachrichten des AZR wird von den Meldebehörden hinterfragt.**

In diesem Workshop werden Vertreter des BVA den Datenaustausch mit den Meldebehörden aus ihrer Sicht vorstellen. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich im Anschluss mit den Vertretern des BVA zur Datenübermittlung mit dem Ausländerzentralregister auszutauschen. Wir würden uns freuen, wenn das gegenseitige Verständnis wächst und sich eine rege Diskussion ergibt.

Fragen zum Umfeld...

1. Ab welchem Zeitpunkt bzw. welcher Sachlage sollte Ihrer Ansicht nach die Meldebehörde ausschließlich für die im AZR gespeicherte Anschrift zuständig sein? (Und nicht mehr die EAE / ABH)

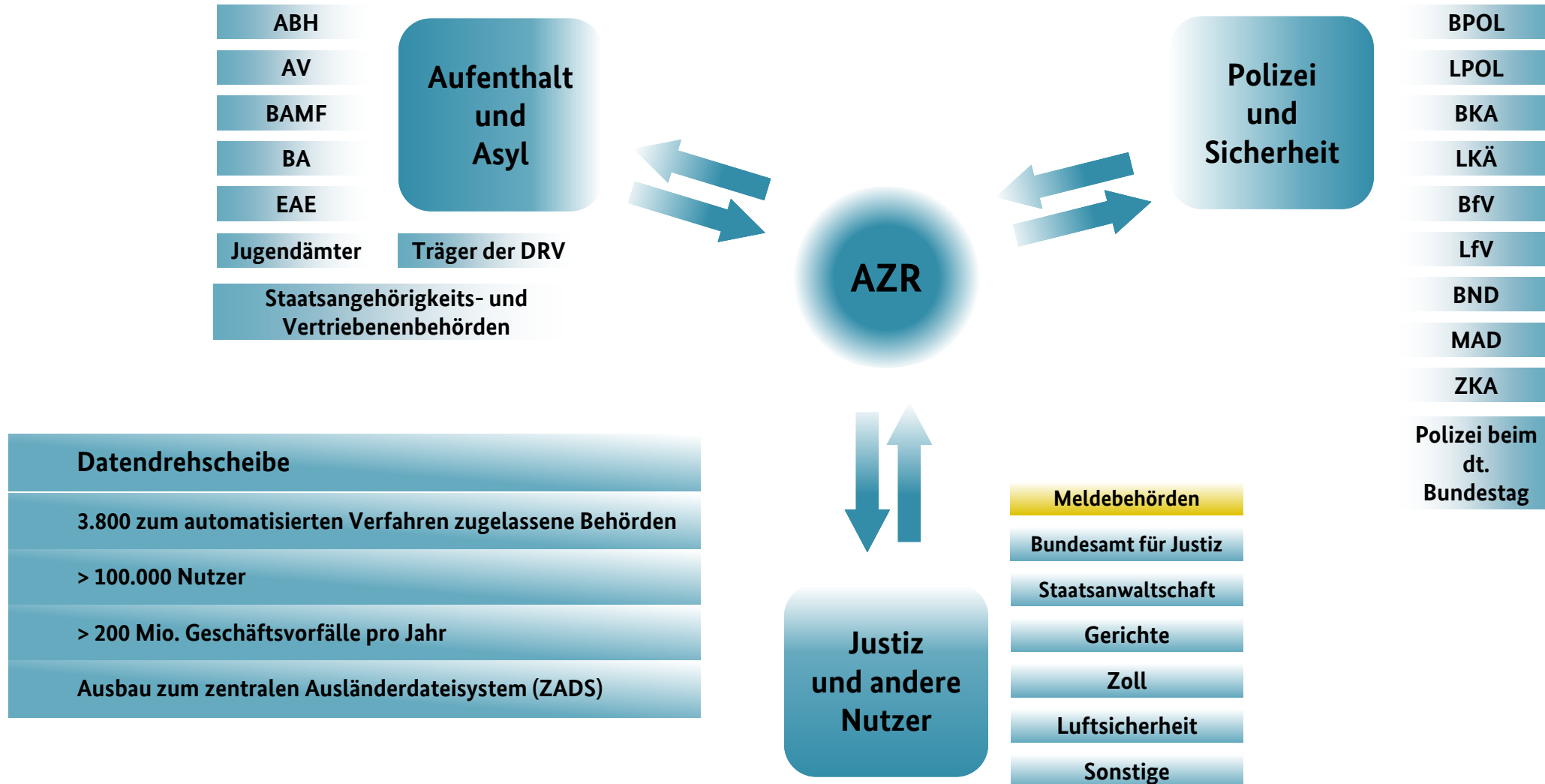
2. Was läuft an den Prozessen aus Sicht der MB nicht optimal, was kann/sollte verbessert bzw. wie können die Prozesse optimiert werden?

3. Wie schätzen Sie die Qualität der Anschriften im AZR ein? Schulnoten **1** (sehr gut) – **5** (mangelhaft)

Begründung:

freiwillig: Kontakt ausschließlich für konkrete Nachfragen bitte auf der Rückseite aufführen, danke!

Überblick AZR (1)



Überblick AZR (2)

Zwei getrennte Datenbestände:

Allgemeiner Datenbestand

Ausländische Personen, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten

Visodatei

Daten von Visumantragstellern

Im Auftrag und nach Weisung des BAMF.

Gesamtbestand*

33,2 Mio.

Allgemeiner Bestand

22,4 Mio.

Aufhältige Personen

13,9 Mio.

nicht aufhältige Ausländer oder solche mit besonderem Speicheranlass (Ausweisung, Asylantragstellung, ...)

8,5 Mio.

Visa-Datei

10,8 Mio.

*Stand April 2024

Entstehung der MB-AZR „Beziehung“ (1)

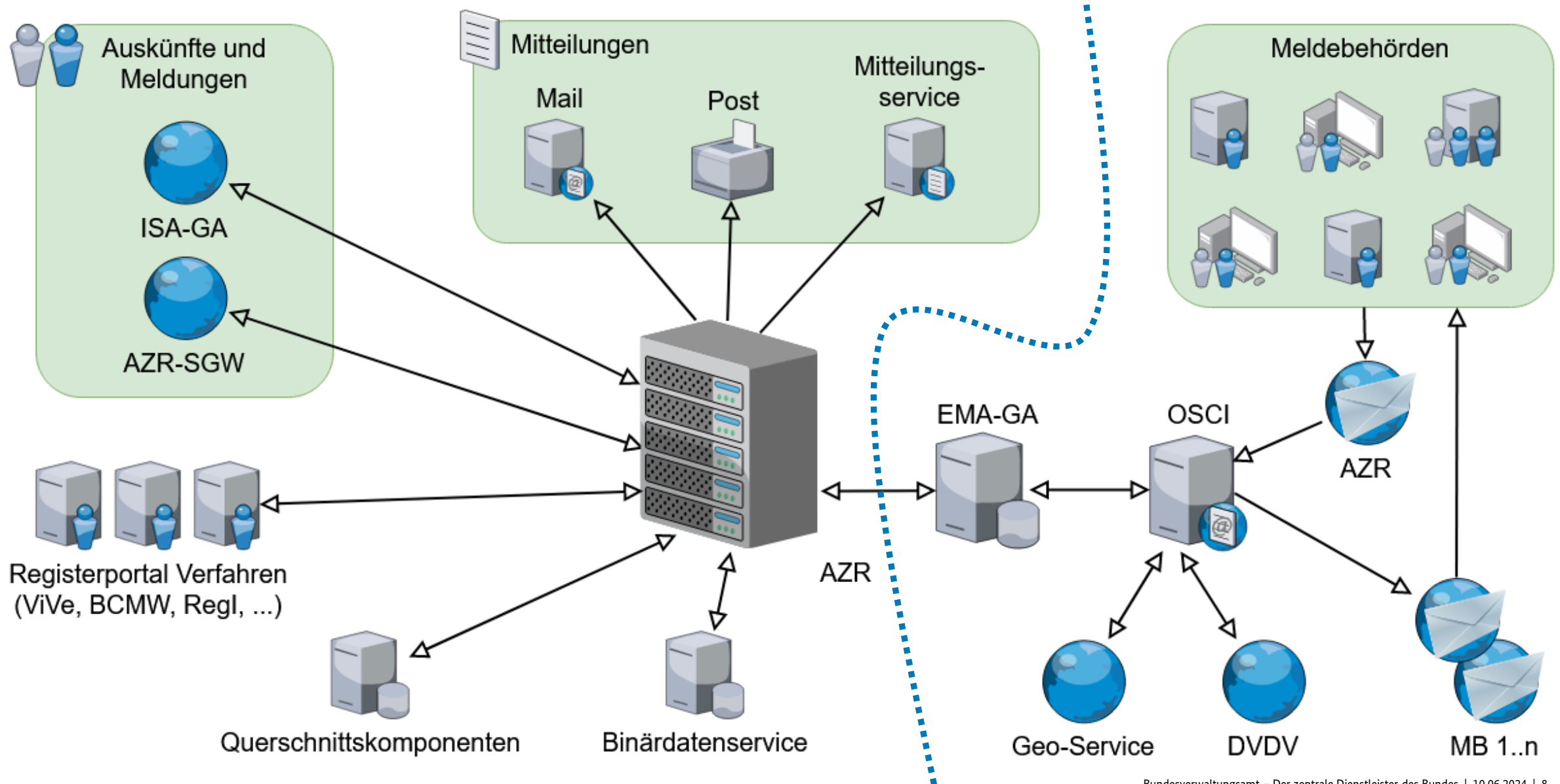
„Flüchtlingskrise“ 2015ff.:

- Abschaffung der arbeitsintensiven und zeitversetzten Kommunikation zw. EAE und MB über Listen
- zeitnahe Informationsfluss und -verarbeitung
- automatische Anmeldungen („Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“)
- automatische Aktualisierungen

Idee wurde mit Datenaustauschverbesserungsgesetz zum 1. November 2016 umgesetzt

- Datenübermittlung durch AZR nach § 18e AZRG
- „in einem automatisierten Verfahren“
- Kapitel IV.14 im Standard XMeld
- Datenübermittlung der MB an das AZR nach § 6 AZRG
- Personalien
- Anschriften
- entgegen aller „AZR-Grundsätze“ wurde die AKN-Nummer als Identifier gewählt...

Entstehung der MB-AZR „Beziehung“ (2)



Entstehung der MB-AZR „Beziehung“ (3)

Problem der „Zuordnung“

- Verwendung der Seriennummer des Ankunftsnachweises (AKN-Nummer)
- AKN-Nummern sind volatil

Lösung mit dem 2. Datenaustauschverbesserungsgesetz

- Verwendung der AZR-Nummer ab 1. November 2019 (XMeld 2.4.2)
- nach Erweiterung des § 10 Abs. 4 S. 2 Nr. 4 AZRG (Verwendung der AZR-Nummer)
- einmalige Bestandslieferung aller AZR-Nummern

Ersetzen der Daten zum Ankunftsnachweis durch die AZR-Nummer in den Melderegistern

- eigener Prozess mit eigenem Anlass
- eigener Anlass (09)
- Verfahrenshinweise „Beipackzettel“ von Hr. Alexander Leder
- mehrere Versuche aufgrund von Verzögerungen und technischer Probleme
- zwei Läufe (26. Nov. – 5. Dez. 2019; Lieferkonzept nach Zensus 5. – 19. Mai 2020)

Kommunikation AZR an MB – Rahmen (1)

Rechtlicher Rahmen § 18e Abs. 1 AZRG

- in definierten Fällen (Start-Sachverhalte)
 - Asylgesuch, Asylanträge, Übernahme
 - unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt
- Zuordnungskriterien (AKN-Nummer, dann AZR-Nummer)
- wann beendet? „Wann verlässt der Mensch den Personenkreis?“ (Stopp-Sachverhalte)
 - Asylentscheidungen (Anerkennungen, Überstellung)
 - erteilte Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse, EU-Aufenthaltsrechte oder erteiltes nationales Visum
 - Fortzüge Ausland, verstorben
 - vollzogene Abschiebungen, Zurückschiebungen
 - gesperrte Datensätze
- seit 1. Nov. 2022 „frühere Anschriften“ (AZRWEG)
- ab 29. KW / 2024 die Ukraine-Flüchtlinge (DÜV-AnpassG)

An die **zuständige Meldebehörde** werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den **Fällen des § 2 Absatz 1a und 2 Nummer 1 und 2** zu Ausländern, die keine freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger sind, **unverzüglich nach der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung** neben den Grundpersonalien die AZR-Nummer nur zum Zweck der eindeutigen Zuordnung, die **gegenwärtige Anschrift** im Bundesgebiet sowie **Übermittlungssperren** in einem automatisierten Verfahren übermittelt. Ebenso werden Änderungen dieser Daten übermittelt. Bei Änderung der gegenwärtigen Anschrift im Bundesgebiet ist auch die Anschrift vor Änderung zu übermitteln.

Kommunikation AZR an MB – Rahmen (2)

Die Daten werden von den Behörden vor Ort erhoben.

Das AZR erhebt selbst keine Daten. Es ist ein Register (ohne Fachverfahren).

Die Verantwortung für die Korrektheit und Aktualität der Daten haben die einspeichernden Stellen.

Das AZR hat nur begrenzte Qualitätssicherungsmöglichkeiten.

Das AZR hat (bis auf wenige Ausnahmen) keine Datenpflege.

Die im AZR speichernden Stellen sind für die „Auswahl“ des zutreffenden Datensatzes verantwortlich.

Das AZR selbst hat einige Funktionalitäten zur Dublettenerkennung.

Diese werden zeitnah, aber „zeitversetzt“ aufgelöst (Dublettenezusammenführung manuell und automatisiert).

Die Nachrichten an die Meldebehörden werden „just in time“ und vollautomatisiert verarbeitet.

Dies betrifft erstmalige Zuzüge, Umzüge, Fortzüge sowie Personalienänderungen.

Das AZR hat keine „verantwortliche Sachbearbeitung“, keine Akte.

Kommunikation AZR an MB - Zahlen

Jahr	Ausgang 1651 Mitteilung AZR -> MB	Ausgang 0010 Rückweisung AZR -> MB	Ausgang 1652 Fehler AZR -> MB	Eingang 1650 Mitteilung MB -> AZR	Eingang 0010 Rückweisung MB -> AZR
2016	65.914	0	0	14.698	158
2017	487.700	6.483	830	192.620	64
2018	430.554	364	860	148.326	9
2019*	2.123.130	653	887	450.999	47
2020	938.811	242	33.465	403.117	2.780
2021	699.614	1.044	42.046	378.347	61
2022	1.929.263	5.060	45.327	1.038.212	21
2023	1.394.837	638	2.240	3.042.898	0
2024	362.815	190	851	795.936	0

Problemfälle (1)

Unvollständige Daten

„Der Mensch wohnt bei uns in der EAE, aber das AZR hat uns keine Nachricht gesendet.“

- AKN-Nummer oder Anschrift fehlte
- der notwendige Sachverhalt ist vorhanden (Voraussetzung für Datensatz und andere Daten)

Lösungsansatz:

- Kontaktaufnahme mit EAE
- denn das AZR „sendet“ nur, wenn die Datenlage vollständig ist
- m.E. auch perspektivisch Ertüchtigung der EAE-Fachverfahren und XÖV-Kommunikation

Falscher Anlass „01 - Erstmeldung des Ausländerzentralregisters“

„Der Mensch hat vorher schon in X-Stadt gewohnt.“

- AZR entscheidet zum Zeitpunkt der Meldung
- auf Basis der konkreten Datenlage – andere Umstände sind dem Register nicht bekannt

Lösungsansatz:

- manuelle Einarbeitung (leider!)

Problemfälle (2)

Dreieck ABH/EAE – AZR – MB

- v.a. aufgefallen bei der Einmallieferung der AZR-Nummer
- abgeschlossenes Asylverfahren
- geduldete Ausländer oder mit Aufenthaltstitel
- Einbürgerungen sind dem AZR nicht bekannt (Datensätze würden sofort gelöscht)

Lösungsansatz:

- Kontaktaufnahme mit ABH / EAE zwecks konkreter Klärung und Aktualisierung des AZR
- AZR entscheidet anhand der Datenlage (automatisiert, ohne manuelle QS o.ä.)
- m.E. auch perspektivisch Ertüchtigung der EAE-Fachverfahren und XÖV-Kommunikation

weitere Fehlerfälle (fachliche Fehler auf AZR-Seite)

- Nachrichten 1650 zu Unionsbürgern – werden im AZR einfach nicht verarbeitet
- Anschrift bereits im AZR gespeichert („Doppel-Meldungen“, sh. auch Dreieck)
- Anlass 17 (Fortschreibung) enthält Auslands- oder unbekannte Anschrift
-> korrekte Anlässe verwenden (7, 8)

Problemfälle (3)

Namenschreibweisen, Großbuchstaben

- AZR ist hier lediglich Informationsdrehscheibe
- Daten aus anderen Großsystemen und –registern (INPOL)
- dem Register ist die Schreibweise schlichtweg „egal“, der Informationsgehalt ist wesentlich
- Datenpflege und Korrekturen über ABH / EAE

Fehlende AZR-Nummern

- AZR kann nur Nachrichten mit AZR-Nummer verarbeiten
- Information bzw. Abgleiche (nach §§ 90a, 90b AufenthG)

Problemfälle (4)

Melderechtliche Sperren

- Sperren nach § 51 BMG werden an das AZR übermittelt
- DSMeld Auskunftssperre (DSMeld-Blatt 1801) : 1, 3, 6, 11, 12
- die 11 „auf Veranlassung Sicherheitsbehörde“ wird im AZR als „große Sperre“ eingetragen
- keine Auskünfte und Meldungen mehr möglich – Arbeit der ABH massiv betroffen
- Kollision mit den „Zeugenschutz-Sperren“, die explizit von den SBH an das AZR kommuniziert werden

Fragestellung an MB:

- Auf welcher Basis tragen Sie die „11“ ein? Welche Stelle wendet sich mit welchen Vorgaben an die MB?

Lösungsansatz:

- sorgfältige Auswahl der korrekten Sperre im Melderegister
- ggf. anderes Mapping mit BMI abzustimmen

Problemfälle (5)

Ermittlung Empfängerbehörde über BKG

- nicht alle Anschriften im AZR enthalten AGS
- Logik zur AGS-Ermittlung über Geo-Service des BKG
- Probleme
 - in seltenen Fällen kein eindeutiges Ergebnis
 - Gebietsreformen und Gemeindefusionen nicht immer aktuell abgebildet

Lösungsansatz:

- interne Mapping-Tabellen
- ⚠ wichtige Bitte:
Wenn MB eine Nachricht bekommt, für deren Anschrift sie definitiv nicht zuständig ist, unbedingt unter Angabe des konkreten Falles (AZR-Nummer, Datum und Uhrzeit der Nachricht) an die AZR-Verfahrensentwicklung wenden (Kontakt sh. letzte Folie)

Kleine Hinweise und Bitten

- bei Problemen mit Nachrichten, deren „Einarbeitung“ usw. zuerst mit dem **Fachverfahrenshersteller** in Verbindung setzen
- ggf. in XMeld Kapitel „IV.14.6.1 Ausländerzentralregistermitteilung“ die Prozesse anschauen
- Anfragen immer mit AZR-Nummer, Datum und Uhrzeit der Nachricht; ggf. on top Personalien (aber Datenschutz bedenken)
 - bei bundesweiter Zuständigkeit, über 13 Mio. Datensätzen und tw. Namen mit hohem Vorkommen helfen uns Anfragen mit Name, Vorname nicht weiter
 - an die AZR-Verfahrensentwicklung wenden (Kontakt sh. letzte Folie)
- unbedingt zeitnaher Kontakt; teilweise erhalten wir Anfragen zu Nachrichten, die mehrere Tage alt sind

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktmöglichkeiten

Bundesverwaltungsamt
Referat S I 5a
Barbarastraße 1
50735 Köln

Ansprechperson (technisch)
Matthias Franz
azr-verfahrensentwicklung@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de
Tel. 022899358-88300

Bundesverwaltungsamt
Referat S I 5b
Barbarastraße 1
50735 Köln

Ansprechpartner (fachlich)
Team AZR-Datenpflege
azr-datenpflege@bva.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de
Tel. 022899358-88290